

Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit. Es berücksichtigt fachübergreifend alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Somit ist das BBK nicht nur Fachbehörde des BMI, sondern berät und unterstützt kompetent auch die anderen Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Damit gibt es **eine** zentrale Behörde

- zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz und zur Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit,
- für die Erarbeitung bundesweiter und sektoraler Risikoanalysen, Gefährdungskataster und Krisenabwehrplanungen
- zur konzeptionellen Planung und interdisziplinären Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen,
- für das bundesweite Informations-, Kommunikations- und Ressourcenmanagement im Schadensfall,
- zur Koordinierung der technisch-wissenschaftlichen Forschung im Bevölkerungsschutz,
- zur konzeptionellen Planung und Weiterentwicklung des Schutzes der Bevölkerung vor CBRN-Gefahren,
- zur bedrohungsgerechten Ausbildung von Führungskräften der oberen und obersten Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz,
- für die nationale Koordinierung des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der Zivilen Sicherheitsvorsorge,
- für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz,
- für die Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung für den Katastrophenschutz im Zivilschutz.



Ihre Ansprechpartner

**BBK Abteilung I
Krisenmanagement
– Warnung der Bevölkerung –**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstrasse 93
53127 Bonn

Postfach 1867
53008 Bonn

Telefon: +49(0)228-99550-0
Homepage: www.bbk.bund.de

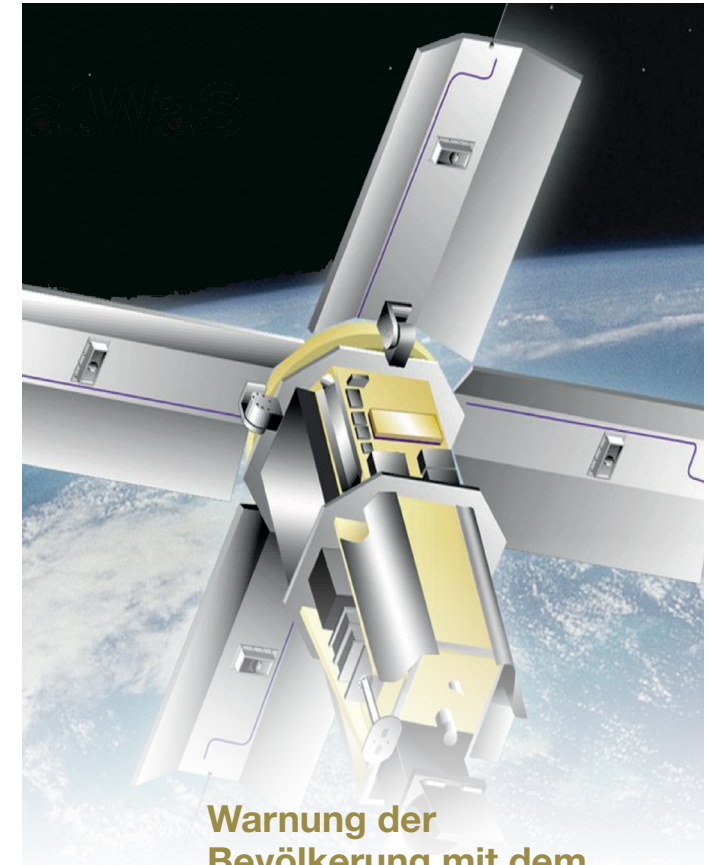
Weitere Informationen zur Warnung:
www.warnung.bund.de

E-Mail: poststelle@bbk.bund.de

© BBK 2013



**Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe**



**Warnung der
Bevölkerung mit dem
Modularen Warnsystem
(MoWaS)**



Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Konzept für die Warnung der Bevölkerung

Zu den Grundpfeilern des Zivil- und Katastrophenschutzes gehört es, die Bevölkerung angemessen, rechtzeitig, schnell und flächendeckend vor bestehenden Gefahren zu warnen.

Zuständig für die Erfassung der besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen, ist der Bund (§ 6 Abs. 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)). Die eigentliche Warnung wird von den Bundesländern im Auftrage des Bundes vorgenommen, indem die Strukturen genutzt werden, die die Länder für die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen bereithalten. Zur Erfassung der Gefahren, die bei Einsatz militärischer Waffen aus der Luft drohen, betreibt der Bund bei den NATO – Luftkriegsführungsgefechtsständen (CAOC bzw. CRC) Zivilschutzverbindungsstellen die bei Gefahren durch Luftangriffsmittel amtliche Gefahrendurchsagen über den Rundfunk veranlassen. Ebenso stellt der Bund seine 1800 Ortsdosisleistungs – Messstellen für die Erfassung radiologischer Gefahren zur Verfügung.

Bei den großen Naturkatastrophen und technischen Katastrophen der letzten Jahre hat sich national und international bestätigt, dass der Rundfunk ein sehr geeignetes Warn- und Informationsmittel ist. Notwendig sind jedoch zusätzliche Warnelemente, die über akustische Signale die Bevölkerung frühzeitig auf drohende Gefahren aufmerksam machen, also „aufwecken“. Das heutige Konzept für die Warnung der Bevölkerung basiert deshalb auf der Nutzung verschiedener moderner und zukunftsweisender Technologien.

Das Modulare Warnsystem (MoWaS)

Auch und gerade im Hinblick auf den fehlenden Weckeffekt entwickelten Bund und Länder gemeinsam, das so genannte Modulare Warnsystem (MoWaS), das seit dem 1. Juli 2013 in Betrieb ist. Durch das Modulare Warnsystem kann ein im Bevölkerungsschutz Verantwortlicher unmittelbar alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Alarmierungs- und Warnsysteme zeitgleich auslösen. Die technische Basis bildet das bundeseigene Satellitengestützte Warnsystem (SatWaS). Die Nutzung von SatWaS als Übertragungsmedium macht das System unanfälliger gegen Stromausfälle und Ausfall der terrestrischen Übertragungswege, wie dies insbesondere in Katastrophengebieten häufig der Fall ist. MoWaS ist somit eine Ausbaustufe von SatWaS.

Über SatWaS wurden über 160 Medienbetreiber (so genannte Multiplikatoren) mit Nachrichten versorgt. Unter Beibehaltung dieser Leistungsmerkmale wurde die Struktur um ein zentrales Regelwerk („Warnserver“), eine geografische Benutzeroberfläche und eine standardisierte Schnittstelle zu den Warnmultiplikatoren ergänzt. Mit einem einzigen System können somit alle Warn- und Alarmierungsmittel zur Bevölkerungswarnung bedient werden. Dies schließt bereits vorhandene aber auch zukünftige Mittel ein. Dazu ist vorgesehen, die beim Bund (SatWaS) und in den Ländern vorhandenen Systeme zur Alarmierung und Warnung der Bevölkerung (i. d. R.

Sirenen) in das Gesamtsystem zu integrieren. Durch ein einheitliches Übertragungsprotokoll könnten alle heute vorstellbaren Warnsysteme (z. B. Rauchmelder, Mobilfunk) angeschlossen werden. Das System wird GIS- basiert aufgebaut. Hierbei werden über eine grafische Oberfläche der zu warnende Bereich ausgewählt, die Warndurchsage eingegeben, die anzusteuern Warnmittel ausgewählt und unmittelbar über Satellit an den Warnserver übertragen und nach Prüfung an die entsprechenden Empfänger verteilt. Über das zentrale Regelwerk werden die bundeslandspezifischen Bedarfe berücksichtigt. Die Übertragung der Alarmierung und Warnung erfolgt via Satellit und redundant kabelgebunden an den zentralen Warnserver des Bundes. Von dort können die angeschlossenen und noch anzuschließenden Medienbetreiber, Lagezentren und Leitstellen sowie die in den Bundesländern verfügbaren Alarmierungsmittel angesteuert werden. MoWaS gliedert sich in die drei Bereiche Auslösung, Übertragungsweg und Endgeräte:

- Der Bereich Auslösung umfasst die Sende- und Empfangssysteme in den Lagezentren und Leitstellen von Bund und Ländern vor Ort.
- Danach beginnt der Übertragungsweg. Er umfasst alle Komponenten von der Auslösung bis zu den Multiplikatoren bzw. den Steuersystemen der Endgeräte.
- Im Bereich Endgeräte sind alle Geräte erfasst, die unmittelbar dem Bürger als Endnutzer zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet z. B. die Radio- und Fernsehempfänger in der Bevölkerung.

Anschluss neuer Endgeräte an MoWaS

Durch die Basis SatWaS sind in Deutschland bereits über 160 Rundfunkanbieter, ein Pagingbetreiber, ein Internetprovider und die Deutsche Bahn AG integriert.

Neue in MoWaS zu integrierende Systeme sind z. B. die in den Ländern vorhandenen Sirenen. Der Anschluss weiterer Endgeräte erfordert i. d. R. die Programmierung einer neuen Schnittstelle zur Übernahme der Warnmeldungen nach dem neuen Standard von MoWaS in das auslösende System des jeweiligen Endgerätes.

Als zukünftige Möglichkeiten, vorbehaltlich den Ergebnissen entsprechender Machbarkeitsuntersuchungen, könnte z. B. der Anschluss von

- Rauchwarnmeldern (mit Warnmodul)
- Endgeräten im Mobilfunk (einschließlich der Nutzung von Apps mit Warnfunktion in Smartphones und Tablets)
- regionalen Warnsystemen
- anderen Warnkomponenten

möglich sein.

Über die Einführung neuer Warnkomponenten mit einem Weckeffekt werden Bund und Länder gemeinsam zu entscheiden haben.

